Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **- (1927)**

Heft 49

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Luzern, 7. Dez. № 49 1927

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die neuen Synodalstatuten von Freiburg und Sitten. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Am Pulsschlag von katholisch Deutschland und Oesterreich. — Totentafel. — Kirchenchronik. Rezensionen. — Inländische Mission. — Briefkasten. — Korrektur.

Die neuen Synodalstatuten von Freiburg und Sitten.

Am 12. April 1923 wurden die nach dem neuen kirchlichen Rechtsbuch revidierten Synodalstatuten des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg und am 18. September 1926 jene von Sitten promulgiert. Aeusserlich präsentieren sich beide als schlichte, schwarze Büchlein, welche im Vergleich mit alten Synodalkonstitutionen, z. B. mit jenen von Konstanz aus dem Jahre 1568 ebensoviel an Umfang eingebüsst haben, wie etwa der neue Codex iuris canonici gegenüber dem alten Corpus J. C. Die Vereinheitlichung im allgemeinen pianischen Recht hat eben manches überflüssig gemacht, was die alten bischöflichen Gesetze enthielten. Was aber nun beibehalten oder neu aufgenommen wurde, ist darum von grossem Interesse, weil wir da sehen, wie das Partikularrecht die allgemeinen Kanones nach Umständen und Gegenden näher bestimmt. Greifen wir deshalb einiges heraus.

Es leuchtet ein, dass beide Konstitutionen der Anordnung des Codex folgen. Während jene von Freiburg (F) Normae generales über Umfang und Geltungsbereich der neuen Gesetze enthalten, beginnen die von Sitten (S) sofort mit de clericis in genere. Bevor ein zu inkardinierender fremder Geistlicher in F. den Ordinationstitel erhält, muss der betreffende kraft eines Indultes Leos XIII. 1000 Schweizerfranken bezahlen mit 4 Prozent Zins, vom Tage des Subdiakonates bis zum Inkardinationstage an gerechnet (Art. 6, 64). Sitten fordert dafür 500 Fr. (N. 59). In beiden Diözesen sind die geistlichen Exerzitien wenigstens jedes 2. Jahr gemeinsam im Seminar zu machen (F. 7, S. 2). Wer sie anderswo halten will, muss vorher die bischöfliche Erlaubnis einholen. Sitten schreibt überdies die Zeit „per quatuor integros dies" vor. Zu tragen haben die Weltpriester beider Sprengel „vestem talarem, collare romanum et pileum (galerum) ecclesiasticum" (S. 3, F. 11*). Betreffend die Haushälterinnen der Geistlichen schreibt Freiburg ausser bei Schwestern und Nichten das 35. Altersjahr vor. Ueberdies: „Sacerdotes ancillam commensalem non habeant nec sinant eam administrationi paroeciae quomodocunque se ingerere. Quovis mense vel saltem trimestre, merces ancillae solvatur, ne illa postea ullo modo in angustum veniat" (10). S. enthält noch die Verfügung: „earum (ancillarum) saluti spirituali provideant eis procurando copiam confessarii necnon tempus ad pietatis exercitia necessarium" (3, 5).

Ferner wird ausdrücklich vor Bürgschaften gewarnt, die nur mit Erlaubnis des Ordinarius übernommen werden dürfen. Zum Kapitel „Priester und Politik" äussert sich S. folgendermassen: „In rebus politicis sacerdos prudenter se gerat: ideo nec rebus publicis, quae cum religione nullo modo cohaerent, nec disceptationibus factionum mere politicis sese immisceat neque in concionibus res politicas tractet, nisi agatur de veritatibus et principiis, quae in rebus publicis observari debent. Insuper meminerint, Ordinarium in concedenda licentia acceptandi munus deputati difficilem se potius praebere quam facilem" (5). Beide enthalten sodann Normen über die Patenschaft der Priester und das Testamentmachen. Was die Jahresexamen der jungen Priester angeht, fordert S. solche 4 Jahre lang (9). S. verlangt in jedem Dekanate jährlich 3 Konferenzen, F. in den grössern 5, in den kleinern 4.

Den Traktat de clericis in specie eröffnen die Artikel über die Dekane, die in Genf Erzpriester (archipresbyteri) genannt werden. F. zählt alle Dekanate nominatim auf, wobei auffällt, dass fast alle den Namen eines Heiligen tragen. S. schreibt den Dekanen vor, dass sie bei Funktionen vor dem Bischofe, beim Begräbnisse von Priestern und andern verdienten Personen, sowie bei religiösen Feierlichkeiten mehrerer Pfarreien die Mozzetta (von schwarzer Farbe mit violettem Schmucke) tragen (13, 14).

In bezug auf den Familienbesuch will F., dass der Pfarrer einer Pfarrei bis 4000 Seelen jährlich, bei mehr Seelen alle 2 Jahre einen solchen überall macht. Von Interesse sind die folgenden Punkte der S. Konst.: „Theaterstücke mit Spielern beiderlei Geschlechtes aufzuführen, verhindere der Pfarrer nach Kräften oder verlange, dass der aufzuführende Text ihm frühzeitig zur Einsicht vorgelegt werde. Auch mahne er die Gläubigen, dass sie an höhern Feiertagen, an Quatember und in der Advent- und Fastenzeit keine Theaterbelustigungen abhalten. Neben der Pflege des Archives möge der Pfarrer die Chronik getreu weiterführen und, wo

* In Art. 12 der Freiburgerstatuten wird für die Geistlichen der Diaspora die Soutanelle vorgeschrieben. D. Red.

nicht schon vorhanden, das Buch der Gewohnheiten anlegen" (S. 17).

Im Laienrecht hebt F. hervor, dass alle Vereinigungen, Bruderschaften und Vereine ihre Versammlungen, sowie ihre Direktoren haben und dass es keinem Pfarrer erlaubt sei, deren Güter in eigener Person zu verwalten. Es soll ein Verwalter angestellt werden, der alljährlich dem Pfarrer und dem Vorstand Rechenschaft ablege. Sitten scheint andern Schwierigkeiten begegnen zu müssen und bestimmt, kein Pfarrer dürfe in seiner Pfarrei vorgefundene Assoziationen inconsulto Ordinario unterdrücken, sondern solle sie vielmehr hegen und leiten; neue seien je nach Nutzen und Notwendigkeit einzuführen (19). Eine Liste von empfehlenswerten Vereinigungen folgt. S. enthält ferner eingehende Normen über die Jünglings- und Jungfrauenvereine. Alle Männervereine sollen dem Schw. katholischen Volksverein und alle Frauenvereine dem katholischen Frauenbunde eingegliedert werden. Für alle gilt: „Uniones catholicae qua tales politicis rebus ne se immisceant" (29, 30). Endlich will S., dass ohne Zustimmung des Bischofs keine katholischen Vereine, Zeitungen oder Werke ins Leben gerufen werden (33).

De Sacramentis. Ueber den Konvertitenunterricht sind in beiden Synodalstatuten eingehende Normen im Appendix niedergelegt. Auf Grund eines Indultes Leos XIII. sind in F. alle an die Paten zu stellenden Fragen und von ihnen zu erteilenden Antworten zuerst in lateinischer, dann sofort in der Muttersprache vorzunehmen (33). Akatholiken, nur zivil verheiratete Katholiken und solche, die ihre Kinder von Akatholiken taufen lassen, sind nicht als Paten, höchstens als testes zuzulassen (F. 34). Priester dürfen nach F. und S. nur für Neffen und Nichten oder mit besonderer Erlaubnis des Bischofs Paten stehen (F. 35, S. 7).

In den Sakristeien beider Sprengel soll ein Fremdenbuch aufgelegt sein, worin die Namen der fremden Priester, welche zelebrieren, sowie ihre Diözesen und Domizilien eingetragen werden (F. 39, S. 36). Aufs strengste verbietet ferner Freiburg, dass Priester in nicht priesterlicher Gewandung, auch wenn sie das Zelebret vorweisen, zum Lesen der hl. Messe zugelassen werden (38). In Freiburg sind sodann alle Stipendien für Binationen kraft eines Indultes Pius X. an die bischöfliche Kurie zu senden; in Sitten darf jede sechste Binationsmesse zurückbehalten werden (F. 40, S. 37). Die Gelder für Stiftmessen berechnet Freiburg hauptsächlich je nach der Dauer der missae fundatae, ob für 25, 50 oder 100 Jahre; Sitten berechnet je nachdem die Messen still oder gesungen, mit Absolution oder nicht, mit oder ohne Totenoffizium zu persolvieren sind (F. 43, S. 39). Bei Manualstipendien in Kapellen draussen können in Freiburg für jeden Kilometer Weges 50 Rappen überfordert werden (F. 46, § 2). In beiden Bistümern ist es verboten, ausserhalb der Diözese hinaus Stipendien zu schicken; die, welche nicht selbst persolviert werden, sind an das bischöfliche Ordinariat zu senden (F. 47, S. 44).

P. Burkhard Mathis, O. Cap.

(Schluss folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Priester und Arzt.

Der gewissenhafte, christliche Arzt, der heutzutage bei diesem neomalthusianischen Zeitgeist, diesen Modeunsitten, diesem Krankenkassenapparat etc. überall seine Pflicht tun und nach allen Seiten die oft unangenehme Wahrheit sagen will, hat einen sehr schweren Stand. Auch der tüchtige Mediziner hat mit undankbaren Klienten zu rechnen, die bald einmal zu andern laufen, die mit dem Mantel der Humanität mehr einhüllen, und mit der Konkurrenz der sog. Kurpfuscherei kleinen und grossen Stiles. Vor allem ist zu bemerken, dass in neuester Zeit die Zahl der Aerzte stark zugenommen hat, dass in der Schweiz zu viel Aerzte sind. In den Jahren 1908 bis 1926 hat die Bevölkerung 6,8 % zugenommen. In der gleichen Zeit betrug die Zunahme der Aerzte 39 %. Der Zentralvorstand der Verbindung der Schweizer Aerzte weist in einem offenen Brief auf die Schwierigkeiten hin, speziell in wirtschaftlicher Hinsicht, mit denen der junge Mediziner fast unvermeidlich rechnen muss, infolge der Ueberfülung dieses Berufes.

Darum sollen vor allem wir Priester passende Kandidaten auch auf die neueste missionsärztliche Bewegung aufmerksam machen.

Ein tüchtiger christlicher Arzt ist ein nicht hoch genug zu schätzendes Glück zu Stadt und Land, für Volk und Seelsorgspriester. Wir sollen es dann aber auch nicht unterlassen, ihn vor schnödem Undank und unlauterer Konkurrenz nach Möglichkeit zu schützen. Wollen Patienten einen andern Arzt, einen Spezialisten, aus guten Gründen zuziehen, da müssen wir Priester uns freilich hüten, uns durch Ratschläge unangenehme Verantwortungen aufzuladen. Wir dürfen aber mahnen, dass nichts hinter dem Rücken des erst zu Rate gezogenen Hausarztes geschehe.

Andererseits wird es der christlich sein wollende Arzt dem Priester nicht verübeln, wenn er ab und zu in der Predigt im Pflichtengebiet des siebenten Gebotes aufmerksam machen muss, dass die Krankenkassen nicht missbraucht werden sollen.

Die Aerzte beklagen sich viel über Konkurrenz, natürlich nicht so fast über diejenige unter sich, sondern über die von aussen kommende, unlautere Kurpfuscherei und Quacksalberei. Man darf aber nicht, wie es so oft vorkommt, alle diese laienhaften Erscheinungen in einen Tiegel werfen.

Es ist ja traurig genug, dass so viel für Leib und Seele Gefährliches vor und hinter den Kulissen der Oeffentlichkeit trotz Behörden und Staat praktiziert werden darf. Bei aller Bekämpfung vermag sich ein gewisser in- und ausländischer medizinischer Charlatanismus in der Zeitungs- und Broschürenreklame zu behaupten, der unser einfältiges Volk und die berufenen Mediziner schädigt. Wehe den hypochondrischen, hysterischen Personen, wehe den mit Sexualleiden behafteten Leuten, die aus begründeter oder unbegründeter Scham solchen „Doktoren" oder „Geschäften" in die Hände fallen, die ihnen so oft das Geld aus der Tasche ziehen — auch postlagernd. Wenn auch eine grosse Zahl von zünftigen Medizinern selber gewissen freigeistigen Prinzipien huldigt, nach denen so

vieles erlaubt ist, so wollen wir Priester doch, unserem Volk und unsern christlichen Aerzten zulieb, auf diese wahrhaft unlautere und gefährliche Konkurrenz aufmerksam machen und sie mit allen Mitteln bekämpfen helfen.

Der Priester benütze nur ab und zu eine passende Gelegenheit, auch öffentlich die Torheit und den Undank mancher Leute zu geisseln, ihnen zu bedenken zu geben, was man am christlichen Arzte mit seinem schweren, verantwortungsvollen Berufe hat. Wer muss bei Unglücksfällen am Platze sein? Wer muss entschlossen Hand anlegen, wo nur noch eine schnelle Operation helfen kann? Wer muss bei ansteckenden Krankheiten mit dem Priester Gesundheit und Leben wagen? Wer muss oft schreckliche, mit heftigsten seelischen Konflikten begleitete Stunden, besonders bei der Geburtshilfe, durchmachen? Wer hat diese schwere Verantwortung zu tragen als der Arzt und nicht die fernen Wunderdoktoren und Wunderdoktorinnen, die Volksbetrüger, denen man so gern das Geld nachwirft!

Jetzt aber ein anderer Punkt. Es gibt auch Aerzte, die sich wegen „unlauterer Konkurrenz" beklagen und meinen damit auch sogen. Naturheilverfahren, Homöopathen, Augendiagnostiker, vor allem die „Wasser"- und „Kräuterpfarrer".

Man beklagt sich gern vor dem Priester, als ob wir besonders an der Aerztekonkurrenz schuld wären! Es wird wahr sein, dass die Wasserdoktoren schon Manches verpfuscht haben unter Mitschuld der Patienten, was nachher zünftige Aerzte schwer zu flicken hatten. Es muss auch zugegeben werden, dass die „Kräuterpfarrer" auch nicht die oben genannten schweren Berufssituationen des zünftigen Arztes teilen. Aber unter die Schädlinge von Volk und Arzt dürfen wir sie nicht rechnen. Offenbar gehört manches „pseudomedizinisch" betitelte Gebiet und Verfahren auch zur medizinischen Wissenschaft als Ganzes, nur wurde es von ihr oder von vielen ihrer Vertreter nicht gepflegt. Deshalb haben Laien sich mehr solcher Dinge angenommen. Auch wird gesagt werden dürfen, dass sich die offizielle Medizin lange Zeit gegen den Menschen als Ganzes (mit Leib und Seele) versündigt hat. Ein zu materialistisches Spezialistentum, das eine oft notwendige Erfassung und Behandlung des ganzen Menschen, — nicht nur des Körpers, sondern auch der Seele, — verkannte, hat manchen Patienten nicht befriedigt. Ferner: wie nicht alle Priester gleicherweise Beruf zeigen, so haben auch nicht alle Mediziner Arztberuf, vor allem Diagnostikerberuf, während mancher Aussenstehende sein Charisma — wenn man so sagen darf — entdeckt. Aus solcher Konkurrenz kann die zünftige Medizin da und dort nur heilsame Lehren ziehen, dann hat sie sie nicht zu fürchten.

Ein Umstand muss aber nicht bloss den Aerzten, sondern auch uns Priestern auf die Nerven geben, wie nämlich Drogerien, Apotheken, obskure Versandgeschäfte für ihre Verkaufsartikel die Namen von Pfarrern als marktschreierische Reklame missbrauchen. S. E., Pfr.

Am Pulsschlag von katholisch Deutschland und Oesterreich.

Wer den religiös-sittlichen Stand einer Zeit oder eines Volkes kennen lernen will, darf die Stimmen der Führer nicht überhören. An ihnen ersieht man, wie das Blut im religiösen Organismus kreist, welche stockenden Einflüsse sich geltend machen, welche Krankheiten aus der Temperatur erkannt werden können. So ergeht es dem Leser auch, wenn er die Hirtenbriefe des deutschen und österreichischen Episkopats 1927 zur Hand nimmt. Seit einer Reihe von Jahren kommen nämlich alle diese Hirtenschreiben gesammelt in Buchform heraus (Paderborn, Junfermannsche Buchhandlung).

Ist das braun-schwarze Aeussere des Buches so unscheinbar wie möglich, birgt das Innere umso reicheren Gehalt, auf den auch der hochw. schweizerische Klerus aufmerksam gemacht werden möchte. Es ist ja immer noch wahr, dass die kulturellen Strömungen in Deutschland und Oesterreich früher oder später sich auch in unsern deutschschweizerischen Gauen auswirken und dass umgekehrt ein offenes Auge auf die Verhältnisse „draussen" manchem Verhängnisse „drinnen" zuvorkommen kann. Man denke nur an die vermeintliche Literaturkrise, von welcher Friedrich Muckermann so wahr in der letzten Novembernummer der „Stimmen der Zeit" gesprochen hat.

Ein ausführliches alphabetisches Inhaltsverzeichnis erleichtert den allseitigen Gebrauch des genannten Jahrbuches. Nicht zuletzt wird der Prediger viel Anregung und aktuellsten Stoff in theologisch-populärem Gewande darin finden.

Fünf Rundschreiben handeln vom Priestertume, drei vom Königtume Christi, zwei von der Würde des menschlichen Leibes, andere von der katholischen Kirche, vom Laienapostolat, Almosengeben, von der göttlichen Vorsehung, dem Segen der Exerzitien, der Sonntagsheiligung, der brüderlichen Zurechtweisung, den Pflichten der Eltern, der Erbsünde, von Lebensernst und Gemeinsinn, dem Eifer für die Missionen, dem Gewissen, von Ehe und Familie, der Autorität, von der Marienverehrung, vom Jubiläum des hl. Aloisius und Franziskus. Es würde zu schwer sein, die in den einzelnen Bischofsworten enthaltenen Schätze hier heben zu wollen. Sollen wir die Grundidee aller herausschälen, so ist sie in die Sätze zu fassen: zurück zu Gott, zurück zu Christus! Damit muss der Pulsschlag des religiös-kulturellen Lebens wieder normiert und die Gesundung eingeleitet werden. Welche Hauptschwierigkeiten da zu überwinden sind, zeigen in erschreckender Deutlichkeit die beiden gemeinsamen Hirtenschreiben der reichsdeutschen Bischöfe. Das eine klingt wie ein Aufschrei über die gegenwärtige Wohnungsnot. Wir vernehmen da, wie die Bevölkerung des deutschen Reiches seit 1870 sich um die Hälfte vermehrte, was an den Industrieorten die allergrössten Misstände mit sich führte. „Die für den viel zu schnellen Massenzuzug aus aller Herren Länder die Verantwortung trugen, haben — rühmliche Ausnahmen abgerechnet — jahrzehntelang ihre Augen verschlossen vor den furchtbaren Schäden, die dem Volkswohle und dem ganzen Vaterlande aus dem Wohnungselend der in Baracken und Mietskasernen notdürftig untergebrachten Mitmenschen erwuchsen." (S.

249.) Der andere gemeinsame Brief beleuchtet grell den Alkoholgenuss und die noch schlimmeren Berauschungsmittel. Mit vereinter Stimme warnen die hohen Wächter vor der Vergnügungssucht unserer Tage, wo der Tyrann Alkohol regiert und zwar auch beim Frauengeschlecht. Es darf uns Schweizer aufrichtig freuen, wenn gegen Schluss die deutschen Bischöfe das Wort des hochseligen Bischofs Egger von St. Gallen zitieren: „Wer eine einzige Seele dem Trinkerelend entreisst, wer eine einzige Familie von der Entartung rettet, der hat nicht umsonst gelebt. Mit dieser einzigen Tat hat er sich verdient gemacht um das Reich Gottes und das Vaterland, und sie wird ihm ein süsser Trost im Leben und im Tode sein."

P. B. M.

Totentafel.

Aus dem Monat August ist noch nachzutragen der damals leider übersehene Hinscheid des hochw. Regularchorherrn **Charles Ferretaz,** aus der Kongregation vom Grossen St. Bernhard. Er starb zu **Martigny,** wo er seit 20 Jahren als Hilfspriester in der Seelsorge mitgearbeitet hatte. Vorher war er einige Zeit als Vikar in Lens, das ebenfalls von Religiosen derselben Kongregation pastoriert wird. Der Hingeschiedene war 1866 geboren, erreichte also ein Alter von 61 Jahren.

Und nun zu zwei jüngst verstorbenen Priestern, die, jeder auf seinem Gebiete, während ihres langen Priesterlebens Grosses geleistet haben.

Am 4. November starb im Iddaheim zu **Lütisburg** der hochw. Direktor **Jakob Gebhard Bischof** in seinem 87. Altersjahr. 1841 war er zu Grub (St. Gallen) geboren; nachdem er die dortige Primarschule mit Auszeichnung durchlaufen hatte, arbeitete er fünf Jahre auf dem väterlichen Gut. Dann studierte er acht Jahre auf dem Gymnasium in Feldkirch und drei Jahre an der Universität Innsbruck, um endlich im Priesterseminar zu St. Georgen seine Vorbereitung auf das Priestertum abzuschliessen. Er erhielt die Weihe am 27. August 1871; wurde Kaplan in Kaltbrunn, 1874 Pfarrer von Niederglatt und 1885 Pfarrer von Lütisburg. Ueberall gewannen sein priesterlicher Eifer in der Seelsorge, seine Einfachheit, Güte und Uneigennützigkeit ihm in hohem Masse das Vertrauen des Volkes. In Lütisburg wartete seiner noch eine besondere Aufgabe: die Seelsorge an der von Dekan Klaus gegründeten Anstalt Iddaheim, die 80 bis 100 Kinder beherbergte, und seit dem Hinscheid von Dekan Klaus im Jahre 1892 auch die Direktion des Hauses. 19 Jahre verband Pfarrer Bischof sie mit seiner Pfarrseelsorge; aber 1911 gab er aus Alters- und Gesundheitsrücksichten die Pfarrstelle auf, um fortan ganz und ausschliesslich der Anstalt zu leben. Auch Bau- und Renovationsarbeiten nahmen in den verschiedenen Stellungen die Sorge des Pfarrers und Direktors in Anspruch: in Niederglatt, Lütisburg und Iddaheim. Der Direktor blieb trotzdem ziemlich leistungsfähig bis am 2 November ihn eine Erkältung aufs Krankenbett warf und schon am 4. November, einem Freitag, seine Auflösung herbeiführte.

Am 10. November erlahmte zu **Balerna** die Hand eines Priesters, der besonders durch die Presse für das katholische Volk des Kantons Tessin Grosses geleistet hat Monsignor **Angelo Abbondio,** Archipresbyter der Stiftskirche zu Balerna und Pfarrer des Ortes ging an jenem Tage hinüber, um im Frieden die ewige Wahrheit zu schauen, für die er während seines Erdenlebens unermüdlich gekämpft hat. Er war 1854 geboren zu Ascona, besuchte von 1867 an das Seminar zu Como und empfing dort 1876 die Priesterweihe. Angelo Abbondio war dann in der Seelsorge tätig zu Verscio und Vergeletto, dann einige Jahre als Professor in Ascona, wo auch Bundesrat Motta zu seinen Schülern zählte. Dann wurde er Archipresbyter erst in Ascona und seit 1891 zu Balerna. Er war geschätzter Seelsorger, Lehrer und Prediger. Seine grösste Bedeutung aber erlangte er als Journalist. 1901 gründete er mit Ueberwindung grosser Hindernisse das Wochenblatt „La Famiglia", in dem er fortan treu bis zu seinem Tode neben den Ergeisnissen der Woche grundsätzliche Fragen besprach und Irrtümer bekämpfte. Er tat es mit feurigem Eifer und einer gewissen rücksichtslosen Offenheit. Dabei wurde er aber nie persönlich und nahm Belehrung willig an, wenn er irgendwie etwas Unrichtiges behauptet hatte. Durch die klare und bündige Darstellung gewann das Blatt viele Freunde und wirkte ausserordentlich wohltätig. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn Papst Pius X. am 21. August 1908 zu seinem Geheimkämmerer und die folgenden Päpste haben ihn in dieser Würde bestätigt.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Mexiko. Die Christenverfolgung in Mexiko. Ein nordamerikanischer Journalist, Francis Mac Cullagh, bekannt durch seine Publikationen über Sovietrussland, hat während sechs Monaten Mexiko bereist und veröffentlichte das Resultat seiner Erhebungen über die dortige Kirchenverfolgung in der Pariser „Croix". Dank der Protektion eines Agenten der einflussreichen Southern Pacific Co. gelang es dem gewandten Reporter, alle Hindernisse der Einreise und Zensur zu überwinden. Mac Cullagh schreibt, dass das von ihm in Mexiko Geschaute noch schrecklicher sei, als das in Russland Gesehene. Die mexikanischen Ereignisse liessen sich mit den blutigsten Christenverfolgungen vergangener Zeiten vergleichen. Die Todesopfer zählen nach Tausenden. Als Lösegeld für einen Gefangenen werden 250—500 Dollar verlangt. Die Uebertretung der Kulturkampfgesetze wird mit schweren Geldstrafen geahndet. So wird die Verfolgung für die Regierung und ihre Spiessgesellen zu einem einträglichen Geschäft, vor allem für den Chef der Polizei, „General" Roberto Cruz, der ein Ebenbild des berüchtigten, sadistischen Leiters der russischen Tscheka, Dzeryinsky, ist. Die Verfolgung und der durch sie entfesselte Bürgerkrieg lähmen das wirtschaftliche Leben. Eine fluchtartige Auswanderung in die Südstaaten der Union hat eingesetzt. Die Zahl der Auswanderer beträgt bereits 3 Millionen. Dafür wandern Chinesen und Japaner ein. Schon jetzt sind an einzelnen Orten diese orientalischen Immigranten zahlreicher als die einheimische Bevölkerung. Der „Osservatore Romano" übernimmt die Artikel Mac Cullaghs in der „Croix" als die eines durchaus glaubwür-

digen Berichterstatters, durch den die Informationen des Vatikans bestätigt werden. Präsident Calles verstopft der öffentlichen Meinung, speziell in den Vereinigten Staaten, den Mund, indem er den dortigen Kapitalisten wertvolle Konzessionen in der Petroleumindustrie und den amerikanischen Sekten für ihre Propaganda volle Freiheit gewährt. Als ein Beispiel von den vielen verübten Grausamkeiten und Bluttaten wird neuerdings berichtet, dass einem beim Messelesen überraschten Priester von der Soldateska beide Hände mit einer Axt abgehackt wurden. Der Blutzeuge starb unter furchtbarsten Schmerzen.

Zürich. Religionsunterricht und Volksschule. An der Zürcher Kirchensynode vom 23. November stand auch die Frage des Unterrichts in der biblischen Geschichte an der Volksschule auf der Traktandenliste; man hatte von der Synode eine Stellungnahme zum bekannten Bericht der Zürcher Lehrerschaft erwartet. Nun ist die Synode auf die materielle Behandlung überhaupt nicht eingetreten und hat sie auf die nächste Synode verschoben. Die Synode hat aber einhellig beschlossen, der Lehrerschaft für ihren Bericht zu danken. Wohl auch dafür, dass 63 Prozent der Zürcher Stadtlehrer den gesetzlich vorgeschriebenen Bibelunterricht überhaupt nicht mehr geben und zum Schluss des Berichtes verlangt wird, dass dieser Streik „durch eine freie Auslegung von Gesetz und Lehrplan" noch befördert und legalisiert werde? Die Synode, die wir schon (s. Nr. 45) als schwankes Rohr charakterisierten, hat nun glücklich vor den Schulmeistern kapituliert. Da kann man schon begreifen, dass auch Erziehungsdirektor Mousson die Waffen gestreckt und seine vernünftige Motion, den Religionsunterricht an der Volksschule den Konfessionen zu überweisen, zurückgezogen hat.

Dr. Mousson veröffentlicht in der „Zürichsee-Zeitung" ein „Nachwort zur Frage des Sittenunterrichts". Gegenüber dem naiven Vorschlag, im Sitten- und Bibelunterricht sich auf das „Rationale" (Rationalistische? D. Ref.) zu beschränken und so den neutralen Boden zu schaffen, der sogar erlauben würde, den Unterricht obligatorisch (!) zu erklären, macht er die treffende Bemerkung:

„Wie aber, wenn die Konfessionen eben im Weggelassenen das Wesentliche erblicken, wenn jemand zum Beispiel in Jesus mehr als den vorbildlichen Menschen und Lehrer sieht oder als Katholik in ihm vor allem den Begründer seiner Kirche und ihrer Heilseinrichtungen verehrt? Auch wer nicht auf dem Boden solcher Auffassung steht, muss anerkennen, dass ihr Gewalt angetan wird, wenn gerade das, was für sie eine Hauptsache ist, mit Schweigen übergangen wird, dass die als Konfessionslosigkeit auftretende sogenannte Neutralität in Tat und Wahrheit gar keine Neutralität ist."

Basel. Der Religionsunterricht im neuen Schulgesetz. Das neue Schulgesetz, das in der letzten Session des Grossen Rates beraten wurde, bestimmt gemäss der schon 1922 getroffenen Regelung des Religionsunterrichts, dass dieser Sache der religiösen Gemeinschaften ist. Zu diesem Zweck werden den religiösen Gemeinschaften vom ersten bis zum neunten Schuljahr im Rahmen des Schulplans wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung gestellt und die Schulräume unentgeltlich überlassen. Auch den Lehrkräften der staatlichen Schulen ist gestattet, im Auftrage der religiösen Gemeinschaften Religionsunterricht zu erteilen. Es ist zu erwarten, dass diese konfessionellen Bestimmungen des Gesetzes keine hohen Wellen werfen und die Billigung des Rates finden werden. Ausgerechnet in der „Neuen Zürcher-Zeitung" stellt ein Basler Korrespondent fest, dass durch die in Basel bereits durchgeführte Abschaffung des sogen. staatlichen Religionsunterrichts (alias neutraler Bibel- und Sittenunterricht genannt) und durch die dortige Neuordnung des Religionsunterrichts, die nun auch im neuen Schulgesetz festgelegt werden soll, allem konfessionellen Hader und dem Gezänk um die Staatsschule der Riegel gestossen wurde. Warum ist denn in Zürich nicht möglich, was in Basel so gute Früchte gezeitigt hat?

Basel-Land. Organisation der katholischen Kirchgemeinden. Eine von etwa 100 Katholiken besuchte Versammlung, welche am 20. November in Reinach tagte, hat einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die aus allen katholischen Gemeinden und deren Kirchenräten, Landräten sowie von weiteren Katholiken des Kantons Baselland besuchte Versammlung vom 20. November in Reinach nimmt, nach Anhörung von Referaten von Dekan Dr. Peter und Landrat Dr. K. von Blarer und gewalteter Diskussion, den Gedanken der Schaffung einer kantonalen Organisation der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Baselland auf und beschliesst Ueberweisung des diesbezüglichen Vorschlages an eine Kommission behufs Ausarbeitung und Vorlage eines Statuts."

Jura. Courroux. Sonntag den 27. November weihte der hochwürdigste Bischof Dr. Josephus Ambühl die gänzlich renovierte hiesige Kirche ein. Das Werk, das einem Kirchenneubau gleichkommt, stand unter der Leitung des Architekten Doppler. Die Baukosten beliefen sich auf 143,000 Fr. Der Feier wohnte eine grosse Zahl von Geistlichen bei, unter ihnen auch die beiden Generalvikare der Diözese. Während des Kulturkampfes befand sich die Kirche eine Zeitlang in den Händen der Altkatholiken.

Graubünden. Kathol. Sanatorium in Arosa. Die Schwestern von Ingenbohl haben diesen Monat im frühern Hotel Viktoria in Arosa ein Sanatorium für Lungenkranke eröffnet, Sanatorium Viktoria genannt. Es ist das erste und einzige Sanatorium in Arosa, das von katholischen Schwestern geleitet wird. Ein langgehegter Wunsch mancher Kreise ist damit in Erfüllung gegangen. Die berufliche Tüchtigkeit der Ingenbohler Schwestern in der Krankenpflege, ihre opferwillige und liebevolle Hingabe im Dienste der Kranken ist allgemein bekannt und anerkannt, so dass der Kurort Arosa zu diesem Sanatorium zu beglückwünschen ist. Den Ingenbohler Schwestern wünschen wir vollen Erfolg und Gottes reichsten Segen für ihr caritatives Wirken auch in diesem neuen Hause und Ort! V. v. E.

Rezensionen.

Die Sonntags-Episteln für Familien bearbeitet, von Dr. Joseph Ries. 2. Bd. Die Sonntage nach Pfingsten. 510 S. Paderborn, Schöningh, geb. M. 13. — Dieser Herr Dr. Ries, Regens des erzbischöflichen Seminars, hat frü-

her schon in 2 Bänden die Sonntagsevangelien erklärt und thematisch skizziert. Diesen Büchern folgt nun die Bearbeitung der Sonntagsepisteln, von denen der II. Band, längst erwartet, mir vorliegt. Jede Perikope erfährt zuerst eine tiefschürfende Texterklärung. Ihr schliesst sich an 2. die praktische Verwendung, die 8—10 kurze Skizzen bietet, um dann mit einer ausgeführten Homilie über die Epistel zu schliessen. Allerdings kann, wer das Buch benützen will, nicht nur ein oder zweimal flüchtig die Abhandlung lesen und damit dann in „die Höhe" gehen, da braucht es Studium, um den Stoff zu verarbeiten und ein Riesenstoff wird geboten. Als Seminarregens will der Verfasser, dass auch die geistlichen Herren wacker arbeiten und graben in den tiefen Schachten der hl. Schrift. Sicherlich aber, an der Hand eines so gewiegten Gelehrten, wie praktischen Führers, würden die Predigten neu und packend sein. P. J. W.

Tabor-Stunden, Sammlung von Sonntagspredigten, von Andreas Obendorfer, Prediger, zu St. Emmeram in Regensburg. 412 S., br. M. 7.50. bei Manz in Regensburg. Diese zweite Auflage der Tabor-Studien bietet uns eine vollständige Sammlung von Sonntags-Predigten für das ganze Kirchenjahr. Klar, schwungvoll, begeistert und begeisternd ins Leben und in die Zeitverhältnisse eingreifend, das ist die Signatur dieses sehr empfehlenswerten Predigtwerkes. P. J. W.

Worte des ewigen Lebens. Festtagspredigten, von Julius Rieger, Stadtpfarrer, Rottenburg. Baderscher Verlag. 196 S. — Es werden hier 18 ausgewählte Predigten geboten, in prächtiger Sprache und neuer Auffassung. Freund, wenn du mit einer solchen Predigt auftreten kannst, die du dir zuerst in Fleisch und Blut hast übergehen lassen, dann wirst du bewundert werden. P. J. W.

Jesus und Wir. Im Spiegel des Kirchenjahres, von Dr. theol. Alph. Scherz. Bei Manz, Regensburg. 136 S. M. 2.40. Diese kleinen Exhorten auf das ganze Kirchenjahr werden Früh- und Kurzpredigern gute Dienste leisten. Der Autor bietet keine wässerigen Vorträge. Aber studiert wollen sie sein, ehe die Predigt beginnen soll. P. J. W.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr. 115,160.75
Kt. Aargau: Muri, Gabe von Ungenannt 100; Gansingen 40; Mühlau, Hauskollekte 250; Hermetschwil, Hauskollekte 189; Spreitenbach, Hauskollekte 310; Laufenburg, Gabe von HH. S. 60.15; Beinwil, Hauskollekte 1,015; Jonen 100	„	2,064.15
Kt. Baselland: Allschwil, Hauskollekte	„	800.—
Kt. Bern: Langenthal, Gabe von A. V. 10; Montsevelier 23.60; Buix 48; Delémont 158; Undervelier 32.50	„	272.10
Kt. Glarus: Näfels, a) von Jgfr. Christina Müller sel. 100; b) von Ungenannt 20	„	120.—
Kt. Luzern: Meierskappel 370; Luzern, a) Hofpfarrei, Hauskollekte, I. Rate 1,600, b) Gabe von Ungenannt durch P. Oderik 200, c) Gabe von J. Lz. W. 10; Pfeffikon 46.50; Vitznau, Hauskollekte 240; Buchrain a) Hauskollekte 500, b) von Dr. F. J. 25; Kriens, Hauskollekte, II. Rate 478; Kleinwangen 500; Nottwil, 500; Grossdietwil 500; Willisau 1,000; Zell, Hauskollekte 728; Altishofen, Hauskollekte 1,100	„	7,827.50
Kt. Nidwalden: Buochs, Hauskollekte	„	540.—
Kt. Obwalden: Engelberg, a) Kirchenkollekte 555, b) Löbl. Kloster 200; Sachseln, Filiale Flüeli-Ranft, Hauskollekte 260	„	1,015.—
Kt. Schwyz: Reichenburg, Stiftungen (dabei von Jgfr. Frz. Burlet 25; Ulrich Arpagaus 20, 5 à 10 und 3 à 5) 110; Riemenstalden 50; Vorderthal, Hauskollekte 400; Ingenbohl, Hauskollekte 600; Wollerau, Hauskollekte 500	„	1,660.—
Kt. Solothurn: Breitenbach, Hauskollekte 166; Büren 45; Obergösgen 15	„	226.—
Kt. St. Gallen: Grub, Hauskollekte, I. Rate 100; Wil, Ungenannt 5	„	105.—
Kt. Thurgau: Diessenhofen 50; Sirnach, II. Rate 300; Hagenwil, von Wwe. Ursula Blatter 20; Sitterdorf, Nachtrag 5	„	375.—
Kt. Uri: Altdorf, a) Hauskollekte 2,000.—, b) Gabe von a. Ratsherr Martin Gisler sel. 500, c) Gabe von J. M. Fedier sel. 500	„	3,000.—
Kt. Wallis: Sitten, a) Opfer in der Kathedrale 480, b) Hauskollekte 1,020, c) Legat von Hrn. Präfekt Xaver Zimmermann sel. 500; Hérémence 25; Saxon 95; Leytron 35; Embd 6; Naters 51.55; Varen 38.65; Grächen 10: Täsch 4.50; Saas-Fee 81; Oberwald 7.50; Granges 22; Albinen 12; Grengiols 25; Bagnes 62.30; Vetroz 20	„	2,495.50
Kt. Zug: Zug, Hauskollekte (dabei Kloster Maria Opferung 50) 2,350; Steinhausen, Hauskollekte 540; Oberägeri, Filiale Hauptsee-Morgarten, Hauskollekte 180	„	3,070.—
Kt. Zürich: Altstetten, Hauskollekte 610; Hinwil, Hauskollekte und Opfer 135	„	745.—
	Total:	Fr. 139,476.—

b. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr. 145,240.55
Kt. Aargau: Gabe aus Wettingen	„	2,400.—
Kt. Freiburg: Legat von einem Priester, mit Rentenpflicht	„	20,000.—
Kt. Luzern: Vergabung von ungenanntem Geistlichen, mit Nutzniessungsvorbehalt	„	500.—
Vermächtnis von Hrn. Friedrich Rast sel. von Gelfingen, Pfarrei Hitzkirch	„	1,017.20
Vergabung von A. G., Gunzwil	„	1,000.—
	Total:	Fr. 170,157.75

Zug, den 3. Dezember 1927.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Briefkasten.

An Th.: Konnersreuth. Sie haben recht, dass eine gewisse Hyperkritik Gefahren in sich birgt. Jedenfalls sollten katholische Blätter nicht kritiklos Artikel aus der „Frankfurter Zeitung" übernehmen. Im Original des betreffenden Artikels soll sogar von einer „Anbetung der hl. Therese" zu lesen sein. Hinter einem Wust von medizinischen Termini und einer scheinbaren Objektivität verbirgt sich der Rationalismus, der die Möglichkeit und Erkennbarkeit übernatürlicher Vorgänge leugnet. Was soll anders die Phrase bedeuten: „Das uns in seinen Ursachen verschlossene Wunder organischen Geschehens wird dort in deutbarer Weise wundersam erweitert; die grosse Schranke nach (vor?) dem Uebernatürlichen, die viele suchen, keine finden, bleibt auch in Konnersreuth hoch aufgerichtet."

In diesem Zusammenhange dürfte es auch gut sein, daran zu erinnern, dass Schriften über Konnersreuth, die nicht kirchlich approbiert sind, zu den verbotenen Schriften gehören: Can. 1399 n. 5.

Ein trefflicher Artikel „Konnersreuth" von P. Leiber ist im letzten Heft der „Stimmen der Zeit" erschienen. Bei aller Vorsicht im Urteil zeichnet er sich durch theologisch-dogmatische Orientierung und Ehrfurcht vor dem Uebernatürlichen aus.

Korrektur.

Zu Schweizerische Kapuzinerprovinz (Nr. 48). Die Zahl der Kleriker beträgt 7 6.

Wichtige Neuerscheinungen!

Das einjährige Wirken Jesu

Von **Dr. Johann Mader.**

104 Seiten. Gebunden Fr. 3.25.

Die drei- oder doch mehrjährige Wirksamkeit Jesu ist seit vielen Jahrhunderten unter den Christen zur festen Schulmeinung geworden und hat sich auch gegen die vor etwa dreißig Jahren begonnene Bekämpfung immer noch behauptet, weil sich die allerwenigsten Theologen der Gründe für und gegen bewußt sind. Mader hat es unternommen, nachzuweisen, daß gerade die vermeintlich stärksten Stützen dafür bei näherer Untersuchung brüchig sind, und daß im Gegenteil die zwei nach der Zeitfolge schreibenden Evangelisten Lukas und Johannes unwiderlegliche Beweise für das einjährige Wirken Jesu enthalten.

Die leibliche Aufnahme der allerseligsten Jungfrau Maria in den Himmel

Theologische Erörterung. Von **Karl Wiederkehr.**
8° 216 Seiten. Broschiert Fr. 6 50. Gebunden Fr. 8.—

Diese theologische Erörterung über Marias Himmelaufnahme befaßt sich in gründlicher Weise mit jenem Glaubenssatz, dessen Definition schon seit langem von Bischöfen, Priestern und Laien gewünscht und erbeten wurde und wohl im nächsten allgemeinen Konzil zu erwarten ist. Darum sehr zeitgemäß, muß diese gelehrte Abhandlung vor allem die hochw. Geistlichkeit interessieren, darf aber auch gebildeten Laien empfohlen werden. Für ihre Vortrefflichkeit zeugt besonders die Annahme der Widmung durch Seine Heiligkeit Papst Pius XI.

Danken u. Dienen

Schriften zur religiösen Belehrung und Bestätigung

Von Prälat **Franz Weiß.** Mit Buchschmuck von W. Sommer. Kl.-8°. Jedes Bändchen broschiert mit reichem farbigem Umschlag Fr. 2.50. Gebd. in elegantem Originaleinband Fr. 3.75.

1. Band: **Aus Liebe zur Jugend.** 156 Seiten.
2. Band: **Aus Liebe zur Familie.** 144 Seiten.
3. Band: **Aus Liebe zur Pfarrei.** 136 Seiten.
4. Band: **Aus Liebe zur heiligen Kirche.** 160 Seiten.
5. Band: **Aus Liebe zum Heiligen Vater.** 136 Seiten.
6. Band: **Aus Liebe zum Heiland.** 160 Seiten.

Die neuen Bände von „Danken und Dienen" befassen sich mit praktischen und religiösen Fragen von höchstem Interesse, und zwar mit der Tiefe und Klarheit, Innigkeit und Ruhe, die schon in d. Bändchen „Tiefer u. Treuer" ein höchster Reiz waren.

Durch Maria zur Kirche

Religiöse Erlebnisse einer Konvertitin von Maria Dorothea, nebst einem Vorwort von Dr. H. Gerigk. Erkenntniswege des Glaubens. 112 Seiten 8°. Gebunden Fr. 3.25.

Diese Neuerscheinung ist in ihrer ruhigen, ehrlichen, innerlich echten Art, die jede Uebertreibung vermeidet, ein durchaus wertvolles Buch, das verdient, in weiten Kreisen verbreitet zu werden, weil es Freude über das Glück und die Gnade des Glaubens ausstrahlt. Diese schlichte innige Darstellung, die sich nicht in komplizierten theoretischen Problemen verliert, sondern mutig die großen Glaubenswahrheiten als gegeben hinnimmt, wird gerade in einfachen Volksschichten großen Anklang finden.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln

Waldshut — Köln a. Rh. — Straßburg i. E.

Durch alle Buchhandlungen.

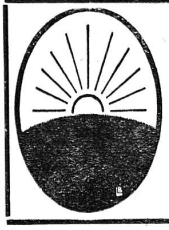

Die Pension Sonnmatt in Einsiedeln

an der Panoramastrasse (ehemals Bellevue), gänzlich neu eingerichtet, mit Zentralheizung u. Bad, eignet sich vor allem um der ruhigen, schönen Lage u. der sorgfältigen Führung willen für längern oder kürzern Erholungsaufenthalt auch im Winter.
Es empfielt sich der hochw. Geistlichkeit
Seline Kälin, ehemals „St. Meinrad", Etzel.

Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze. Prinzikreuze Betstühle etc. — Religiösen Gral schmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Haushälterin

tüchtige, verschwiegene, findet **Stelle** in urschweiz. Pfarrhof. Anmeldung mit Ansprüchen u. Zeugnissen unter Chiffre E. L. 179 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Tochter

gesetzten Alters, selbständig und tüchtig in allen Haus- u. Gartenarbeiten, **sucht Stelle** in ein geistliches Haus.
Adresse zu erfragen unter 11451 bei der **Publicitas** Luzern.

Antiker Chorstuhl

gotisch, mit Baldachin, ca. 3 m hoch, reich geschnitzt, passend für got. Kapelle oder Prälatenzimmer, ist billig zu verkaufen. Zu besichtigen bei
Th. Häfliger, Möbelschreiner,
Vonmattstrasse 44, **Luzern.**

Talar-Stoffe

aus Kammgarn, Cheviot u. Schafwolle liefert **Gebr. Mehler, St. Josefsweberei Tirschenreuth** (Deutschland) Muster stehen gerne zu Diensten. Lieferanten vieler Schweizer Klöster.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten

in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal
Beeidigte Messweinlieferanten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Günstige Gelegenheit!

Kelch, silber ziseliert, Schale vergoldet, mit **Patene,** in sehr gutem Zustande Fr. 219.—

Ciborium, Kupfer, versilbert, Schale Silber, innen vergoldet, 12 cm. Durchmesser, neu Fr. 145.—

Ciborium, Kupfer, ganz vergoldet, Schale Silber, 9 cm. Durchmesser, neu Fr. 95 —

A. Buntschu & Cie.
Goldschmiedewerkstätte,
Freiburg Schweiz.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Birete
von Fr. 4.— an
Cingula
in Wolle und Seide
Priesterkragen
Marke „Leo" und „Ideal"
in Stoff und Kautschuk
Collarcravatten
Albengürtel
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar

Gebetbücher

in grosser Auswahl vorrätig bei
Räber & Cie., Luzern.

Kurer, Schaedler & Cie.
in **WIL** (Kanton St. Gallen)
Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN
Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Fraefel & Co.
St. Gallen
Gegründet 1883
✱
Paramente und Fahnen
Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.
Kirchl. Gefässe und Geräte
Kunstgerechte Reparaturen

BURCH
GOLDSCHMIED LUZERN
ALPENSTRASSE MUSEUMPLATZ
„ECKE GROSSER HEILAND"
ARBEITEN NACH ORIGINALENTWÜRFEN. — FACHKUNDIGE RENOVATIONEN. — MÄSSIGE PREISE.

Krippen-Figuren
Verlangen Sie Preisliste!
Räber & Cie., Luzern

Der katholische Geistliche und Erzieher
empfiehlt seinen Schülern den
SCHÜLERKALENDER
MEIN FREUND
1928
Ein prächtiges, in Leinen gebundenes, reich illustrierte[s] Taschenbuch, mit der literarischen Beilage „Schwyzerstübli"
Preis Fr. 2.90 inkl. Unfallversicherung
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
oder direkt vom
Verlag Otto Walter A. G., Olten

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
offeriert als Spezialität:
Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith 55% Wachs
Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**
Ferner: **Elekt. „Pyrigon"-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

Der Kleine Herder
erscheint mir schöner
als andere kleine Lexikoner.
Und was mir am besten an ihm gefällt:
er paßt in die Zeit; er paßt in die Welt,
ist famos illustriert, ist verständlich und — faktisch:
kein anderes Buch ist so nützlich und praktisch.
Der Kleine Herder ist ein Lexikon in einem Bande: das vollkommenste und brauchbarste. Über 50000 Artikel. 4000 Bilder und Karten. Gründlich. Praktisch. Handlich. Jedermann verständlich. 40 Fr. Teilzahlungen. Probehefte mit Bildern umsonst in der
Buchhandlung Räber & Cie., Luzern.

ADOLF BICK
Altbekannte Werkstätte für
Kirchliche Goldschmiedekunst
Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN
empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Inserate haben guten Erfolg in der „Kirchenzeitung"